

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



22.12.2020

Beschlussantrag Nr. : 238-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	20.01.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	27.01.2021			
Stadtrat	03.02.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 10-2020wo „Wohngebiet Am Wasserturm“, Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 10-2020 „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Mehrfamilienhäuser. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5.237 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen,
2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.

Begründung:

Der Vorhabenträger stellte am 09.11.2020 den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern. Die beantragte Fläche befindet sich westlich der Straße "Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen. Sie ist bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für das Planverfahren.

Es wird ein Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung wird abgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

218-2011 vom 16.11.2011 Flächennutzungsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Feststellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Kostenübernahme wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **238-2020**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Auszug aus Stadtplan